

Geschäft 3221

Bericht an den Einwohnerrat

vom 29. März 2000

Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 13'000.-- für die Erstellung eines Bauprojektes über die Verlängerung des Rauracherweges

1. Ausgangslage

Nach der Genehmigung der Quartierplanung «Rosenbergrain» wurde im Jahre 1990 der Rauracherweg erstellt. Er dient zur Verkehrserschliessung der Hangüberbauung und führt vom Römerweg her entlang der Westseite des Friedhofs in Richtung der Landesgrenze zu Frankreich. Die Strasse ist als Sackgasse mit einem Kehrplatz konzipiert.

Vorab aus bautechnischen und marktwirtschaftlichen Gründen ist die Überbauung gemäss der Quartierplanung «Rosenbergrain» allerdings nicht realisiert worden. In der Folge wurde ein neues Überbauungskonzept ausgearbeitet und im November 1999 in Form der Quartierplanung «Rosenbergrain II» dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet (Geschäft Nr. 3175).

1.1. Mitwirkung der Bevölkerung

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens der Bevölkerung bei der Quartierplanung «Rosenbergrain II» wurden nur vereinzelte zögerliche Einwendungen gegen eine Erschliessung via die bestehende Strasse «In den Vogelgärten» gemacht.

Allerdings nur kurze Zeit danach, nämlich beim gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren betreffend der Strassennetzplanung über das gesamte Gemeindegebiet, haben sich Anwohnerinnen und Anwohner des Gebietes «In den Vogelgärten» zu einer Interessengemeinschaft (IG) zusammengeschlossen.

Die IG «In den Vogelgärten» beantragte anfangs Dezember 1999 dem Gemeinderat dezidiert die Verlängerung des bestehenden Rauracherweges bis zur Klarastrasse. Als Begründung wurde im Wesentlichen angeführt, dass dadurch eine geradlinige bzw. direkte Erschliessung des Gebietes «Rosenbergrain» ermöglicht werde und somit der zu erwartende Neuverkehr (wie auch der Baustellenverkehr) nicht über die bescheiden ausgebaute Strasse «In den Vogelgärten» geführt werden müsse.

1.2. Auswirkungen auf den Strassennetzplan

Im Strassennetzplan, der "nur" für die Behörden verbindlich ist, wird die Linienführung der Strassen in groben Zügen festgelegt. Erst in der darauf basierenden Detailplanung werden die Verkehrsflächen konkretisiert und für das Grundeigentum verbindlich. Der Strassennetzplan ist somit einer Quartierplanung übergeordnet.

Der Gemeinderat hat die Anregung der IG «In den Vogelgärten» als sachdienlich beurteilt und demzufolge deren Vorschlag in den Entwurf des Strassennetzplanes über das gesamte Gemeindegebiet aufgenommen.

Die vorgesehene Verlängerung des Rauracherweges dürfte nach Ansicht des Gemeinderates unbestritten sein. Dafür sprechen folgende Argumente:

- Sie entspricht einem echten Bedürfnis der Bevölkerung des Gebietes «In den Vogelgärten».
- Die Zufahrt zum Gebiet «Rosenbergrain» verläuft direkter und die Auffindbarkeit wird verbessert.
- Es handelt sich nicht um eine grundsätzlich neue Strasse, sondern lediglich um die Überführung der bestehenden Zufahrt zu den öffentlichen Parkplätzen hinter der gemeindeeigenen Liegenschaft Klarastrasse 4 in eine Erschliessungsstrasse, die gleichzeitig eine leicht geänderte Lage erhält.

Der Bericht über den Strassennetzplan wird dem Einwohnerrat demnächst zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

1.3. Auswirkungen auf die Quartierplanung

Die Exekutive erachtet es als zweckdienlich, wenn das Parlament bereits bei den Beratungen der Quartierplanung «Rosenbergrain II» von diesem Sachverhalt Kenntnis hat.

Durch die Überbauung «Rosenbergrain II» mit 33 Wohneinheiten wird ein verhältnismässig geringes Verkehrsaufkommen erzeugt, für das die vorhandenen Erschliessungsstrassen grundsätzlich genügen würden. Eine Integration der Verlängerung des Rauracherweges in den Perimeter der Quartierplanung «Rosenbergrain II» ist somit nicht opportun. Dies war aus dem gleichen Grunde schon bei der ursprünglichen Quartierplanung «Rosenbergrain» der Fall, die übrigens gleich viele Wohneinheiten vorsah.

Eine Verlängerung des Rauracherweges hat demnach auf den Perimeter der Quartierplanung «Rosenbergrain II» keine direkte Auswirkung.

2. Weiteres Vorgehen

Die Vorberatungen der Verkehrs- und Planungskommission über die Quartierplanung «Rosenbergrain II» sind bereits sehr weit fortgeschritten und es ist davon auszugehen, dass die Beschlussfassung des Plenums hierüber in Kürze erfolgen wird. Die einwohnerrätlichen Beratungen über den Strassennetzplan werden indessen bis zur Beschlussfassung einen längeren Zeitraum benötigen.

Die private Trägerschaft der Quartierplanung «Rosenbergrain II» hat bereits ihre ernsthafte Absicht angemeldet, dass sie unmittelbar nach der Quartierplangenehmigung die Realisierung der Überbauung einleiten werde.

Wenn nun die Verlängerung des Rauracherweges schon vor Beginn einer ersten Bauetappe erstellt wäre, könnte der gesamte Baustellenverkehr auf der neuen Strasse zirkulieren und somit vom Gebiet «Vogelgärten» weitgehend ferngehalten werden. Dies setzt jedoch voraus, dass der Strassenbau möglichst bald an die Hand genommen wird.

Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass eine vorgezogene Behandlung des Projektes "Verlängerung des Rauracherweges" durchaus ihre Berechtigung hat.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

Für die Erstellung eines Bauprojektes über die Verlängerung des Rauracherweges wird ein Nachtragskredit von CHF 13'000.-- zu Lasten der laufenden Rechnung bewilligt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Ruth Greiner

Max Kamber